

## **Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Weshalb dauern die Einbürgerungsverfahren so lange?**

Seit dem 1. Januar 2004 werden Einbürgerungsverfahren in der Stadt Bern nach dem neuen Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) abgewickelt. Neu liegt die Zuständigkeit der Erteilung des Bürgerrechts nicht mehr beim Stadtrat sondern beim Gemeinderat (Artikel 3 EBR). Das Verfahren richtet sich nach Artikel 4 EBR. Danach nimmt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) nach Gesuchseinreichung die nötigen Abklärungen vor, und überweist die Akten mit Bericht und Antrag an die ständige Kommission. Laut Produktegruppen-Budget 06 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei ordentlichen Einbürgerungen 10 Stunden. Die ständige Kommission behandelt das Gesuch und übermittelt sämtliche Akten mit ihren Anträgen an den Gemeinderat zum Entscheid.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Verfahren ausserordentlich lange dauern. Das gilt insbesondere für Gesuche, die aus formellen Gründen mit einem Nichteintretensentscheid des Gemeinderats enden. In zwei konkreten Fällen dauerte es von der Einreichung des Gesuchs bis zur entsprechenden Verfügung der SUE über 16 Monate:

Die GFL/EVP Fraktion bittet den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern solche Einbürgerungsverfahren in der Regel bis zum Entscheid des Gemeinderats und inwiefern macht es einen Unterschied bzgl. Verfahrenslänge – ob es sich um einen Nichteintretensentscheid oder um einen Entscheid in der Sache handelt?
2. Hat der Gemeinderat eine Zielgrösse für die Dauer von Einbürgerungsverfahren? Entspricht diese den heutigen Gegebenheiten?
3. Wie ist es möglich, dass der Gemeinderat mehr als 16 Monate braucht, um zu entscheiden, dass auf ein Einbürgerungsgesuch aus formellen Gründen nicht einzutreten sei?
4. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um solche langen Verfahren künftig zu beschleunigen?

Bern, 8. September 2005

*Interpellation Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL), Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Nadia Omar, Rania Bahnan Buechi, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Erik Mozsa*

### **Antwort des Gemeinderats**

Erfahrungen zeigen und Statistiken belegen, dass die Verfahren in der Regel 6 bis 12 Monate dauern. Dabei hängt der unterschiedliche Zeitaufwand nicht alleine von internen Verfahrensabläufen ab. Entscheidend dabei ist vor allem die Mitwirkung der Gesuchstellenden selber. Zu einer zeitlichen Verzögerung kommt es zudem in denjenigen Fällen, bei denen vorgängig die Bundes- und Kantonsbehörden angegangen werden müssen.

#### *Zu Frage 1:*

Unabhängig davon, ob auf Nichteintreten oder in der Sache entschieden wird, dauern Einbürgerungsverfahren bis zum Entscheid des Gemeinderats in der Regel 6 bis 12 Monate.

*Zu Frage 2:*

Die Zielgrösse für die Dauer von Einbürgerungsverfahren beträgt 6 bis 12 Monate. Diese entspricht den heutigen Gegebenheiten.

*Zu Frage 3:*

In den zwei konkret angesprochenen Fällen handelte es sich um zwei gleichzeitig eingereichte, aber voneinander unabhängige Gesuche eines Geschwisterpaares. Beide hatten Nichteintretensentscheide zur Folge. Da es sich um die ersten Nichteintretensentscheide handelte, die seit der Einführung des neuen Reglements vom 23. Mai 2005 über die Erteilung und Zusage des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) vorgekommen sind, mussten vorgängig umfangreiche Verfahrensfragen abgeklärt werden, um den neuen Bestimmungen gerecht zu werden. Dies erforderte sorgfältige und langwierige Abklärungen bei Bund und Kanton sowie unter Einbezug des Gemeinderats. Die tatsächliche Verfahrensdauer von 16 Monaten sollte in Anbetracht der erstmaligen Umstände ein Einzelfall bleiben.

*Zu Frage 4:*

Da es sich in diesen Fällen um Ausnahmen handelt, wie unter Frage 3 dargelegt wurde, ist ein Handlungsbedarf nicht gegeben.

Bern, 11. Januar 2006

Der Gemeinderat